



GUTMANN EURO CORPORATE BONDS,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der  
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Richard Iglar (bis 18.03.2024)  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2024 auf EUR 45.776.835,38. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2024 beläuft sich auf insgesamt 446.210 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 102,59.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,0300 je Anteil und wird am 1. August 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	46.606.665,85	101,66
2022/2023	EUR	40.968.901,38	98,91
2023/2024	EUR	45.776.835,38	102,59

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker.

Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4%

auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Schwerpunkt der Investitionen des Gutmann Euro Corporate Bonds liegt bei in Euro denominierten Unternehmensanleihen. Die Duration wurde im Berichtszeitraum zu Beginn bei etwa 5 Jahren gehalten. Seit Jahresbeginn erfolgte eine Reduktion auf 4,8 Jahre. Zukäufe erfolgten überwiegend in Anleihen mit guter Bonität. Zyklische Sektoren und Emissionen mit schwacher Bonität wurden aufgrund des herausfordernden Makrobildes nur sehr selektiv investiert.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Gutmann Euro Corporate Bonds

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,91
Ausschüttung am 01.08.2023 von EUR 1,0600 je Anteil entspricht 0,010775 Anteilen	0,010775 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,59
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,38)	103,70
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,84%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,79

### 2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	1.168.515,96
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	<b>1.168.515,96</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-316,80
	<b>-316,80</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-238.227,73
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-470,56
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-47.645,55
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	<b>-293.843,84</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>874.355,32</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	107.144,00
derivate Instrumente	0,00
	107.144,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.478.392,23
derivate Instrumente	0,00
	-1.478.392,23
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-1.371.248,23</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-496.892,91</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	288.355,80
unrealisierte Verluste	2.194.049,65
	<b>2.482.405,45</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>1.985.512,54</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-33.690,71
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-33.690,71</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>1.951.821,83</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.250,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2023

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.111.157,22

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Gutmann Euro Corporate Bonds

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2023/2024</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		40.968.901,38
Ausschüttung am 01.08.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2)		-447.828,80
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	9.567.236,93	
Rücknahme von Anteilen	-6.296.986,67	
Ertragsausgleich	<u>33.690,71</u>	<u>3.303.940,97</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>1.951.821,83</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<u><u>45.776.835,38</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -530.583,62 wird ein Betrag von EUR 905.806,30 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Mai 2024

Fonds: Gutmann Euro Corporate Bonds  
 ISIN: AT0000A0W3A2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A37249	4,8750 WIENERBERGER ANL 23-28	EUR	300.000	300.000		103,807562	311.422,69	0,68
BE0002871524	4,0000 FLUVIUS SYS. 22/32 MTN	EUR	200.000			101,312846	202.625,69	0,44
BE0002925064	4,0000 PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	300.000			101,467448	304.402,34	0,66
BE0390119825	4,2500 UCB 24/30 MTN	EUR	300.000	300.000		98,934812	296.804,44	0,65
BE6342251038	5,8500 ELIA GROUP 23/UND FLR	EUR	400.000			103,139159	412.556,64	0,90
DE000A3823H4	4,8510 ALLIANZ SUB 2024/2054	EUR	300.000	300.000		102,640163	307.920,49	0,67
DE000A3827R4	3,7500 SIXT SE MTN24/29	EUR	400.000	400.000		99,450726	397.802,90	0,87
DE000A383BP6	3,6250 AMPRION GMBH MTN 24/31	EUR	500.000	500.000		99,107251	495.536,26	1,08
DE000A3E5VX4	0,6250 AMPRION GMBH MTN 21/33	EUR	200.000			75,275761	150.551,52	0,33
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	400.000			92,124593	368.498,37	0,80
DE000A3LSYH6	3,2500 M.B.INT.FIN. 24/32 MTN	EUR	500.000	500.000		97,361909	486.809,55	1,06
ES0200002055	0,5500 ADIF-ALTA VE 20/30 MTN	EUR	600.000			84,321837	505.931,02	1,11
FI4000496286	0,7500 NESTE 21/28	EUR	200.000			89,089065	178.178,13	0,39
FR0013248507	1,0000 VEOLIA ENVIR 17/25 MTN	EUR	400.000			97,737784	390.951,14	0,85
FR0014002KP7	1,3750 VILMORIN+CIE 21/28	EUR	400.000			87,461295	349.845,18	0,76
FR00140046Y4	1,8750 ENGIE 21/UND. FLR	EUR	300.000			83,855557	251.566,67	0,55
FR0014004UE6	1,0000 VALEO 21/28 MTN	EUR	100.000			87,160524	87.160,52	0,19
FR0014005EJ6	1,0000 DANONE 21/UND. FLR MTN	EUR	300.000			92,221157	276.663,47	0,60
FR0014006TQ7	1,7500 TDFRASTRUC 21/29	EUR	200.000			86,997242	173.994,48	0,38
FR0014006UO0	1,0000 ELECT.FRANCE 21/33 MTN	EUR	500.000			76,704163	383.520,82	0,84
FR001400FI9	4,0000 ENGIE 23/35 MTN	EUR	300.000			100,754718	302.264,15	0,66
FR001400G4I2	3,3750 KERING 23/33 MTN	EUR	500.000			97,051727	485.258,64	1,06
FR001400I5S6	3,5000 LEGRAND 23/29	EUR	300.000			100,444626	301.333,88	0,66
FR001400KKC3	5,9930 VEOLIA ENV. 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		104,686056	209.372,11	0,46
FR001400LZO4	4,5000 SUEZ S.A. 23/33 MTN	EUR	300.000	300.000		102,190241	306.570,72	0,67
FR001400FO1	3,5000 PLUXEE 24/28	EUR	300.000	300.000		98,426403	295.279,21	0,65
FR001400DL29	4,2500 NEXANS 24/30	EUR	100.000	100.000		99,564045	99.564,05	0,22
FR001400QLD1	4,8750 OPMOBILITY 24/29	EUR	400.000	400.000		100,187221	400.748,88	0,88
FR001400QSV0	4,1250 NEXANS 24/29	EUR	300.000	300.000		99,421544	298.264,63	0,65
IT0005569964	4,0000 ICCREA BANCA 23/27 MTN	EUR	300.000	300.000		100,833785	302.501,36	0,66
XS1239502328	2,0000 TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	450.000			97,856231	440.353,04	0,96
XS1243251375	1,8750 EUROGRID GMBH MTN.15/25	EUR	400.000			98,178541	392.714,16	0,86
XS1627602201	1,8750 AMER.INTL GRP 17/27	EUR	200.000			94,374418	188.748,84	0,41
XS1719267855	1,1250 PARKER-HANNIFIN 17/25	EUR	500.000			97,855901	489.279,51	1,07
XS1806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	500.000			97,654010	488.270,05	1,07
XS1890845875	3,2500 IBERDROLA IN 19/UND.FLR	EUR	300.000			99,293393	297.880,18	0,65
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	400.000			90,705356	362.821,42	0,79
XS2001278899	1,7500 ACEA SPA 19/28 MTN	EUR	300.000			92,598258	277.794,77	0,61
XS2009861480	1,1250 ESB FINANCE 19/30	EUR	500.000	200.000	400.000	86,536873	432.684,37	0,95
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	300.000			85,787332	257.362,00	0,56
XS2010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	600.000			90,634219	543.805,31	1,19
XS2019814503	0,8000 OMNI.FIN.HL. 19/27	EUR	600.000			91,875790	551.254,74	1,20
XS2026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	500.000			94,847155	474.235,78	1,04
XS2032727310	0,8750 ITALGAS 19/30 MTN	EUR	700.000			84,597598	592.183,19	1,29
XS2082429890	1,3750 TELIA CO AB 20/81 FLR	EUR	600.000			94,698238	568.189,43	1,24
XS2126170161	1,6250 GIVAU.FIN.EU 20/32	EUR	200.000			86,398745	172.797,49	0,38
XS2147889427	1,8750 DIAGEO FIN. 20/27 MTN	EUR	300.000			95,593693	286.781,08	0,63
XS2150054372	2,3750 SAINT-GOBAIN 20/27	EUR	300.000			96,554269	289.662,81	0,63
XS2156598281	1,6250 AKZO NOBEL 20/30 MTN	EUR	500.000			89,208013	446.040,07	0,97
XS2169281487	1,6250 CRH FDING 20/20 MTN	EUR	400.000			89,128704	356.514,82	0,78
XS2176534795	0,7500 WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			91,232224	456.161,12	1,00
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			86,976730	434.883,65	0,95
XS2181280335	1,0000 TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	300.000			95,578935	286.736,81	0,63
XS2190255211	0,6250 ENEXIS HLDG 20/32 MTN	EUR	126.000			80,005825	100.807,34	0,22
XS2193662728	3,6250 BP CAP.MKTS 20/UND FLR	EUR	500.000			95,619894	478.099,47	1,04
XS2193733503	1,0000 CZECH GAS N. 20/27	EUR	600.000			91,475552	548.853,31	1,20
XS2195096420	1,3750 SYMRISE AG ANL.20/27	EUR	400.000			94,163583	376.654,33	0,82
XS2195190520	3,1250 SSE 20/UND.FLR	EUR	100.000			95,970457	95.970,46	0,21
XS2218405772	1,6250 MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	300.000		200.000	94,715705	284.147,12	0,62
XS2239553048	1,2500 DAV.CAMP.-M. 20/27	EUR	400.000			91,370997	365.483,99	0,80
XS2257961818	0,1250 UPM KYMMENE 20/28 MTN	EUR	500.000			86,032992	430.164,96	0,94
XS2293075680	1,5000 ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	300.000			79,084764	237.254,29	0,52
XS2308313860	1,6250 AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			92,933806	278.801,42	0,61
XS2325733413	0,6250 STELLANTIS 21/27 MTN	EUR	300.000			91,896982	275.690,95	0,60
XS2385390724	0,6250 HIME 21/28	EUR	700.000			84,052626	588.368,38	1,29
XS2385393587	2,0000 CELLNEX FIN. 21/32 MTN	EUR	400.000			85,118991	340.475,96	0,74
XS2389688107	0,3750 VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			95,262472	476.312,36	1,04
XS2432131188	3,2500 TOTALENERG. 22/UND.FLRMTN	EUR	300.000			85,694205	257.082,62	0,56
XS2432293756	0,8750 ENEL F. INTL 22/31 MTN	EUR	400.000			83,369834	333.479,34	0,73
XS2439704318	4,0000 SSE 22/UND.FLR	EUR	400.000			97,550306	390.201,22	0,85
XS2462324828	1,7500 HALEON NL C. 22/30 MTN	EUR	300.000			89,802214	269.406,64	0,59
XS2466172363	1,6250 DMLR TRI.FI 22/27 MTN	EUR	500.000			94,578495	472.892,48	1,03

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2466401572	1,8750 DIAGEO CAP. 22/34 MTN	EUR	300.000			85,584752	256.754,26	0,56
XS2486461010	2,1790 NATL GRID 22/26 MTN	EUR	500.000			96,668000	483.340,00	1,06
XS2488809612	4,3750 NOKIA 23/31 MTN	EUR	500.000			100,397339	501.986,70	1,10
XS2495084621	5,6250 CESKE DRAHY 22/27	EUR	600.000			104,238969	625.433,81	1,37
XS2531438351	2,5000 JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	500.000			97,691865	488.459,33	1,07
XS2550898204	4,7500 VERIZON COMM 22/34	EUR	400.000			107,016367	428.065,47	0,94
XS2554997937	4,7500 COVESTRO AG MTN 22/28	EUR	300.000			103,905117	311.715,35	0,68
XS2560495462	3,2500 VODAF.INT.F. 22/29 MTN	EUR	200.000			98,574995	197.149,99	0,43
XS2576067081	4,2750 NATL GRID 23/35 MTN	EUR	300.000			100,807481	302.422,44	0,66
XS2577874782	3,7500 HEIDELB.MAT. MTN 23/32	EUR	600.000			99,081182	594.487,09	1,30
XS2587306403	3,8200 SAGE GROUP 23/28 MTN	EUR	300.000			100,280060	300.840,18	0,66
XS2590621368	4,3750 NBN CO 23/33 MTN	EUR	300.000			104,435035	313.305,11	0,68
XS2591848192	3,5000 UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	300.000			99,288088	297.864,26	0,65
XS2595418166	4,0000 MCDONALDS 23/30 MTN	EUR	300.000			101,744059	305.232,18	0,67
XS2621757744	4,1250 CORNING 23/31	EUR	200.000			100,741636	201.483,27	0,44
XS2623956773	4,2500 ENI 23/33 MTN	EUR	300.000			101,945527	305.836,58	0,67
XS2624683301	3,5000 CARLSB.BREW. 23/26 MTN	EUR	200.000			99,610344	199.220,69	0,44
XS2625194811	4,6250 PRO.EUR.FIN. 23/33	EUR	400.000			103,727023	414.908,09	0,91
XS2626007939	4,2500 JC INTL.TYCO 23/25	EUR	300.000			101,797464	305.392,39	0,67
XS2628785466	4,1250 DANF.FIN.II 23/29 MTN	EUR	400.000			101,541932	406.167,73	0,89
XS2629064267	4,2500 STORA ENSO 23/29 MTN	EUR	200.000			101,126303	202.252,61	0,44
XS2631835332	3,5000 STATNETT 23/33 MTN	EUR	300.000	300.000		99,180162	297.540,49	0,65
XS2631869232	4,3750 2I RETE GAS 23/33 MTN	EUR	400.000	400.000		101,100499	404.402,00	0,88
XS2633112565	7,7500 LUMINOR BANK 23/27FLR MTN	EUR	300.000	300.000		106,511177	319.533,53	0,70
XS2634567429	5,3750 CC RAIF.DAA 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		103,323752	516.618,76	1,13
XS2641164491	4,2500 CADENT FIN. 23/29 MTN	EUR	400.000	400.000		101,329885	405.319,54	0,89
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		103,921265	519.606,33	1,14
XS264608401	6,7500 TELEUROPE 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		107,981723	215.962,45	0,47
XS2647371843	4,7500 ORLEN 23/30 MTN	EUR	300.000	300.000		101,734512	305.203,54	0,67
XS2673969650	5,2500 IN.DIS.SVCS. 23/28	EUR	400.000	400.000		102,002330	408.009,32	0,89
XS2675225531	4,2500 BRIT.TELECOM 23/33 MTN	EUR	500.000	500.000		102,260030	511.300,15	1,12
XS2679898184	4,8750 REWE INTL.F. 23/30	EUR	400.000	400.000		103,612418	414.449,67	0,91
XS2684846806	7,0000 BAYER AG 2023/2083	EUR	100.000	100.000		103,270819	103.270,82	0,23
XS2689898593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	500.000	500.000		102,612579	513.062,90	1,12
XS2699159351	4,3750 EDP SERV.FIN 23/32 MTN	EUR	500.000	500.000		102,906287	514.531,44	1,12
XS2715941949	4,5000 SANDOZ FIN. 23/33	EUR	500.000	500.000		103,671412	518.357,06	1,13
XS2725957042	4,1250 VESTAS WIND 23/31 MTN	EUR	300.000	300.000		100,504460	301.513,38	0,66
XS2732952838	3,3750 STRYKER 23/28	EUR	100.000	100.000		98,983500	98.983,50	0,22
XS2746662936	3,7000 T MOBILE USA 24/32	EUR	500.000	500.000		99,265867	496.329,34	1,08
XS2747182181	3,3750 ABB FINANCE 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		98,082742	490.413,71	1,07
XS2758930569	3,1460 NATL.AUST.BK 24/31 MTN	EUR	400.000	400.000		99,196190	396.784,76	0,87
XS2765559443	3,2000 LINDE 24/31 MTN	EUR	500.000	500.000		98,083753	490.418,77	1,07
XS2770512064	4,7500 ENEL 24/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		99,212419	198.424,84	0,43
XS2776511060	3,5000 BOOKING HLDG 24/29	EUR	400.000	400.000		99,338090	397.352,36	0,87
XS2776793965	3,5000 KRAFT HEINZ FOODS 24/29	EUR	600.000	600.000		99,198026	595.188,16	1,30
XS2777383840	4,1250 ELLEVIO 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		100,859781	504.298,91	1,10
XS2782803147	4,0000 WPP FINANCE 24/33 MTN	EUR	200.000	200.000		98,134559	196.269,12	0,43
XS2783649176	4,8750 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	500.000	500.000		99,520724	497.603,62	1,09
XS2784415718	3,5000 DEUTSCHE POST MTN.24/36	EUR	200.000	200.000		97,117317	194.234,63	0,42
XS2794589403	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR	EUR	300.000	300.000		100,389765	301.169,30	0,66
XS2815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	300.000	300.000		99,272730	297.818,19	0,65
XS2827696035	3,5000 SWISSCOM FIN 24/31 MTN	EUR	400.000	400.000		99,252478	397.009,91	0,87

#### GELDMARKTPAPIERE

#### GELDMARKTPAPIERE EURO

ES0L02412069	0,0000 SPANIEN 23/24 ZO	EUR	1.000.000	1.000.000		98,242469	982.424,69	2,15
--------------	-------------------------	-----	-----------	-----------	--	-----------	------------	------

#### SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

45.266.924,95 98,89

#### SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

45.266.924,95 98,89

#### BANKVERBINDLICHKEITEN

EUR-Verbindlichkeiten							-52.984,84	-0,12
-----------------------	--	--	--	--	--	--	------------	-------

#### SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN

-52.984,84 -0,12

#### ABGRENZUNGEN

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							595.386,15	1,30
DIVERSE GEBÜHREN							-25.590,88	-0,05

#### SUMME ABGRENZUNGEN

562.895,27 1,23

#### SUMME Fondsvermögen

45.776.835,38 100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Corporate Bonds

EUR 102,59

UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Corporate Bonds

STÜCK 446.210

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
BE0002481563	1,7500 FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	0,00		200.000,00
BE6320935271	2,8750 ANHEU.-BUSCH 20/32 MTN	EUR	0,00		200.000,00
DE000A3LHK80	4,2500 TRATON FIN. 23/28 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013060209	1,6250 RTE.RE.TRAN.ELE.15-25 MTN	EUR	0,00		600.000,00
FR0013292828	1,7500 DANONE 17/UND. FLR MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013506532	1,7500 PERNOD-RICAR 20/30	EUR	0,00		300.000,00
FR0014006016	2,2500 CLARIANE 21/28	EUR	0,00		300.000,00
FR001400D0F9	4,1250 CARREFOUR 22/28 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR001400DTA3	3,5000 SCHNEIDER EL 22/32 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR001400F2R8	8,1250 AIR FRAN.KLM 23/28 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR001400KH7	3,6250 KERING 23/31 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
FR001400KM2	3,8750 ORANGE 23/35 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	0,00		300.000,00
XS1196373507	1,3000 AT + T 15/23	EUR	0,00		200.000,00
XS1292352843	2,3840 EESTI ENERGIA 15/23	EUR	0,00		200.000,00
XS1429673327	2,5000 ORLEN CAP. 16/23	EUR	0,00		200.000,00
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1651071950	1,9500 THERMO FISH.SCI. 17/29	EUR	0,00		200.000,00
XS1810963147	1,3750 STATE G.O.I. 18/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	0,00		500.000,00
XS2087643651	1,0000 STRYKER CORP 19/31	EUR	0,00		200.000,00
XS2103230152	0,5000 POSCO HOLD. 20/24 REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS2169243479	0,3750 SWISSCOM FIN 20/28	EUR	0,00		200.000,00
XS2176562812	2,3750 WPP FINANCE 20/27 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS2224632971	2,0000 TOTALENERG. 20/UND. FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS2226795321	1,1250 CNAC FIN. HK 20/24	EUR	0,00		500.000,00
XS2233154538	0,1250 COCA-COLA CO 20/29	EUR	0,00		700.000,00
XS2244836354	CHINA DEV.BK 20/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2265801238	0,7920 LUMINOR BANK 20/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2288109676	1,6250 TELECOM ITAL 21/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2292547317	0,5790 2I RETE GAS 21/31 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2328418186	0,6250 HOLCIM F.LUX 21/30 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	0,00		500.000,00
XS2390400633	ENEL F. INTL 21/26 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2414830963	0,8750 KERRFINL SVC. 21/31	EUR	0,00		300.000,00
XS2433135543	1,4750 HLDGE TRANSP 22/31 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2440690456	0,7500 ATLAS C.FIN. 22/32 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2463518998	1,6250 E.ON SE MTN 22/31	EUR	0,00		500.000,00
XS2463961321	1,0000 LINDE 22/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2491542457	3,7500 BASF MTN 22/32	EUR	0,00		300.000,00
XS2593105476	3,7500 ASTRAZENECA 23/32 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2615183501	3,7220 EUROGRID GMBH MTN.23/30	EUR	0,00		300.000,00
XS2621830681	6,3750 EMERALD D./ 23/30 REGS	EUR	0,00		300.000,00
XS2629468278	3,6250 ROBERT BOSCH MTN.23/30	EUR	0,00		300.000,00
XS2644423035	3,3750 DEUTSCHE POST MTN.23/33	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2764880402	3,6470 ALIM.COUCHE 24/31 REGS	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. August 2024

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Corporate Bonds,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.8.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) ISIN: AT0000A0W3A2 Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024 Zuflussdatum: am 01.08.2024		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,0300	2,0300	2,0300	2,0300	2,0300	2,0300	2,0300	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>								
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Gutmann Euro Corporate Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Corporate Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Corporate Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens in internationale Unternehmensanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate.

Alle Veranlagungsinstrumente sind in EUR denominated.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist Zeit vom 01.06. bis zum 31.05. **Artikel 6**  
**Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,7 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000A0W3A2 (Ausschüttungsanteilschein in EUR) und der deutschen WKN A1JZL5 (Ausschüttungsanteilschein in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Corporate Bonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

### Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

### Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at), die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> Gutmann Euro Corporate Bonds (AT0000A0W3A2)		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	

Rechnungsjahr 01.06.2023 bis 31.05.2024

Diese Information wurde im Rahmen des in Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Jahresberichts (Rechenschaftsberichts), der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.



## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards gegeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### **● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### **● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

### **● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

N.A.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
5,625% Ceske Drahy AS 22-12.10.27	Gebrauchsgüter	1,49%	CZ
3,75% Heidelberg Materials AG 23-31 23-31.05.2032	Rohstoffe	1,38%	DE
0,625% Hldg d Infra.Métiers Environ 21-16.09.2028	Versorgung	1,38%	FR
1,125% ESB Finance DAC 19-11.06.30	Versorgung	1,37%	IE
0,875% Italgas S.P.A. 19-24.04.30	Versorgung	1,36%	IT
1,625% RTE Réseau de Transp.d Elect 15-27.11.2025	Versorgung	1,33%	FR
1,375% Telia Company AB 20-11.05.81	Kommunikation	1,29%	SE
0,8% Omnicom Finance Holdings PLC 1 19-08.07.2027	Kommunikation	1,27%	GB
1% Czech Gas Netw.Invest.S.à r.l. 2 20-16.07.2027	Versorgung	1,26%	LU
0,75% Dover Corp. 19-04.11.27	Industrie	1,25%	US
4,375% Nokia Oyj 23-21.08.31	Technologie	1,17%	FI
5,375% C.C.Raiff. dell Alto Adige S 23-16.06.2028	Finanzwesen	1,16%	IT
3,375% Kering S.A. 23-27.02.33	Gebrauchsgüter	1,16%	FR
0,55% Adif - Alta Velocidad 20-30.0 20-30.04.2030	Staat	1,16%	ES
2,5% John Deere Bank S.A. 22-14.09. 22-14.09.2026	Industrie	1,15%	LU



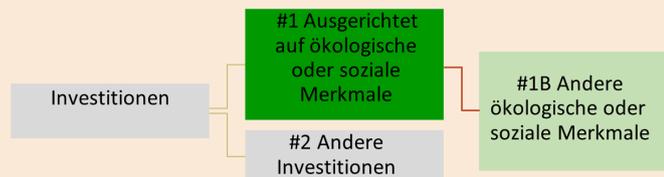
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 86,16% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Wichtige Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlageweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



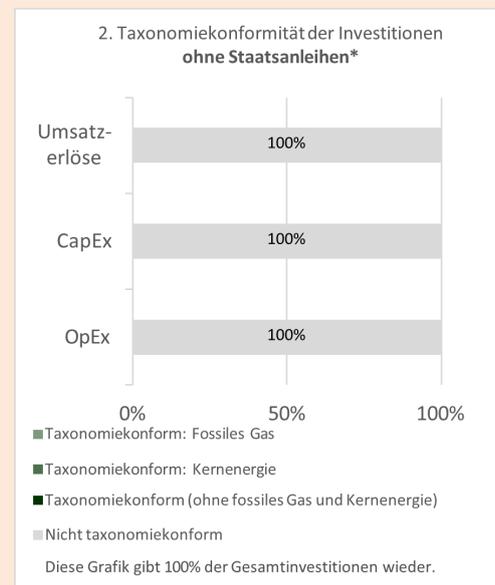
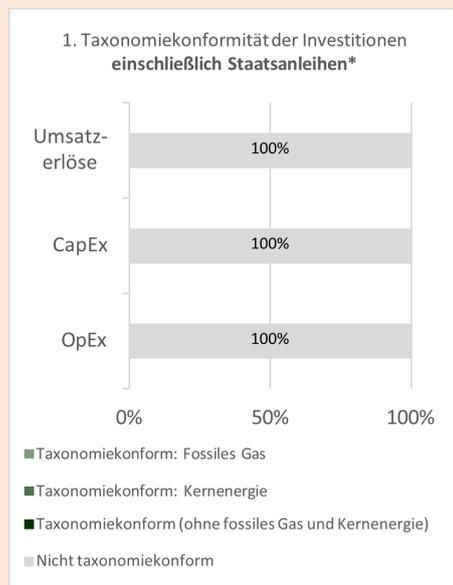
**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

N.A.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.